

- Auf die abbiegebedingte Verlangsamung des Tempos des Zielfahrzeuges muss das nachfolgende O-Kfz zwangsläufig reagieren, was auffallen kann.
- Die Zielperson hat auf langgezogenen Abfahrten überdurchschnittlich gute Beobachtungsmöglichkeiten.

Für die Observanten prägt sich in dieser Situation einmal mehr das bekannte Entfernungsdilemma aus.

Vor BAB-Auf- und Abfahrten muss einerseits

- dichter an das Zielfahrzeug herangefahren werden (um ein abbiegendes Fahrzeug nicht zu verlieren),
- andererseits darf die Distanz nicht so gering sein, dass die Zielperson die Observation allzu deutlich erkennen kann.

Da bereits einige hundert Meter vor der Auf- oder Abfahrt der Bundesautobahn mit einer verstärkten Kontrolltätigkeit der ZP zu rechnen ist, sollte das in der A-Position fahrende O-Kfz in solchen Bereichen ganz besonders sorgfältig auf eine Deckung achten. Wenn das ZF abbiegt oder auffährt, darf im Sichtbereich des ZF nur ein Kfz unmittelbar folgen. Die weiteren müssen ihre Fahrgeschwindigkeit drosseln und dürfen erst außerhalb der Sichtmöglichkeiten der ZP folgen.

Bei Geradeausfahrt auf gut einsehbaren Strecken sollte das O-Kfz 1 dem Zielfahrzeug in weitem Abstand folgen. Bei weithin sichtbaren Einmündungen der BAB-Abfahrten in die weiterführenden Straßen kann auch aus einiger Entfernung die weitere Fahrtrichtung des ZF geprüft werden.

5.11.7 Fahrzeug fährt in Sackgasse

Hier ist wie beim Anhalten zu verfahren. O-Kfz 1 benachrichtigt O-Kfz 2 und fährt weiter geradeaus. Aus dem Augenwinkel, niemals im direkten Blick, können im Vorbeifahren die Aktivitäten des ZF in der betreffenden Straße verfolgt werden. O-Kfz 2 setzt an einer taktisch günstigen Position einen oder mehrere Fußobservanten ab, die die weitere Aufklärung in der Einbahnstraße übernehmen. O-Kfz 1 und O-Kfz 2 postieren sich, möglichst gedeckt, so, dass sie die Einmündung der Sackgasse zuverlässig unter Kontrolle halten können.

5.11.8 Fahrzeug fährt in kleine Straßen

Auch beim Einsatz mehrerer Observationsfahrzeuge sollte niemals eines der Fahrzeuge direkt hinterherfahren. Dem Folgen sollte immer eine Fußerkun-

dung vorausgehen. Sind mehrere Fahrzeuge im Einsatz und gibt es parallel verlaufende Straßen, so sollte das O-Kfz in der B-Position rechtzeitig in eine Parallelstraße abbiegen, um von dort eventuell die weitere Observation in der A-Position zu übernehmen. Die Anweisungen dazu müssen von O-Kfz 1 kommen.

5.11.9 Anhaltemanöver

Manöver wie Anhalten hinter Berg-/Hügelkuppen, in oder nach Bodenwellen oder nach unübersichtlichen Kurven werden immer wieder mit dem Ziel praktiziert, Observationsfahrzeuge auflaufen zu lassen. Wenn bekannte Fakten über die ZP solche Verhaltensweisen erwarten lassen, sollte an solch kritischen Punkten mit einiger Vorsicht herangefahren werden. Lläuft O-Kfz 1 trotzdem auf, muss es nach bekannter Manier weiterfahren und das O-Kfz 2 benachrichtigen.

5.11.10 Fahrzeug biegt in Feld- oder Waldweg ab

Natürlich besteht immer die Möglichkeit, dass das Zielfahrzeug in einen Feld-, Wald- oder Wirtschaftsweg einbiegt und dadurch verloren geht. Durch Berechnung der Distanz, die das ZF in der nicht sichtbaren Zeit zurückgelegt haben könnte, ist es jedoch möglich, die Anzahl der in Frage kommenden Abbiegemöglichkeiten einzugrenzen. Nur in wenigen Fällen werden das mehr als ein bis zwei sein. Sofern es sich nicht um Waldwege handelt, sind die Wegstrecken oft auf weite Sicht einsehbar. Das Befahren von Schotter- und Sandwegen oder verschmutzten Fahrbahnen führt zu einer auf große Entfernungen sichtbaren Staubentwicklung, die auch nach dem Stoppen des jeweiligen Fahrzeugs noch erkennbar ist. Bei unbefestigten Wegen wirken bei entsprechender Feuchtigkeit frische Reifenabdrücke entlarvend. Solche Spuren müssen jedoch im Vorbeifahren erkannt werden, weil nie ausgeschlossen werden kann, dass die ZP aus einer Deckung heraus das Geschehen verfolgt. Ist das Zielfahrzeug sehr schnell abgebogen, können zudem Bremsspuren auf dieses Manöver hinweisen. Viele kleine Wege führen zudem nur über die Einfahrt wieder auf das öffentliche Verkehrsnetz zurück, so dass eine verdeckte Postierung im Raum des Verlorengehens als Wartestellung ratsam ist.

Untersucht werden muss, ob es Objekte gibt, die als Ziel in Frage kommen (Betriebsgelände, Wohnhäuser, Kiesgruben?). Nötigenfalls sollten Fußobservanten zur Aufklärung eingesetzt werden. Ist anzunehmen, dass das Zielfahr-